

Bekanntmachung über die zuständige Behörde nach dem Psychotherapeutengesetz und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Inkrafttreten: 29.07.2021
Fundstelle: Brem.ABl. 2021, 752
Gliederungsnummer: 2122-f-1

Der Senat bestimmt:

§ 1

Zuständige Behörde zur Durchführung des Psychotherapeutengesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604), das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

§ 2

Zuständige Behörde zur Durchführung der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) in der jeweils geltenden Fassung ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Zuständige Behörde für die Ausbildung und Prüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten vom 18. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3749) in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung ist die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die zuständige Behörde nach dem Psychotherapeutengesetz

und den auf dem Psychotherapeutengesetz beruhenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen vom 9. Februar 1999 (Brem.ABl. S. 146) außer Kraft.